

AUSZUG

aus der Niederschrift der 45. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 26.09.2019.

I. Öffentlicher Teil

21. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Welz Nr. 5 "An der Kreisstraße II"**

Drucksache: B-115/2019

Fraktionsvorsitzender Grün teilt mit, dass die CDU – Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird, da ihrer Auffassung nach eine FNP – Änderung erforderlich sei. Hierzu nimmt Herr Reyer Stellung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt, den Bebauungsplan Welz Nr. 5 „An der Kreisstraße II“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger Öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB. Gemäß Abs. 2 dieser Vorschrift i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt weiterhin:

- a) Die Verwaltung zu beauftragen mit den Verfügungsberechtigten der Parzellen innerhalb der zu überplanenden Fläche einen städtebaulichen Planungsvertrag abzuschließen, nach dem diese die gesamten Kosten des Bauleitverfahrens tragen.
- b) Die Verwaltung zu beauftragen, die auf der Grundlage der Artenschutzprüfung vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen auf dem in den Verfahrensunterlagen bezeichneten Grundstück mit den Verfügungsberechtigten in Form eines entsprechenden Vertrages einschl. der Bestellung einer Grunddienstbarkeit zu sichern

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 08.10.2019

Der /Die Schriftführer/in

